Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt 13.5. der 2. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	03.09.2024	öffentlich	zur Kenntnisnahme
Kreistag	04.09.2024	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Information über eine Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 45575.77000 - Unbegleitete minderjährige Ausländer

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Landrätin hat von ihrem Entscheidungsrecht gem. § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Gebrauch gemacht und die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 45575.77000 Unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von 570.000 €, gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 455750.16100 Erstattungen vom Land in Höhe von 570.000 €, genehmigt.

Eilentscheidung gem. § 108 ThürKO:

Der Landrat kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann und kein Beschluss nach § 112 in Verbindung mit § 36 a gefasst wird, anstelle der Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Kreistagsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen.

Begründung:

Für das Jahr 2024 wurde davon ausgegangen, dass insgesamt 15 Fälle „unbegleiteter minderjährige Ausländer“ (UMA) im Jahresverlauf betreut werden bzw. die bisher laufenden Hilfen auslaufen. Nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2024, Anfang September 2023, wurden dem Ilm-Kreis bis zum heutigen Tag 23 neue Fälle „unbegleitete minderjährige Ausländer" zugewiesen und mussten in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.

Aktuell werden durch das Jugendamt des Ilm-Kreises 31 UMA's in stationären Einrichtungen betreut. Für 9 weitere UMA's werden Leistungen in ambulanter Form erbracht.

Ilm-Kreis

Für die Einrichtungen CJD und SFZ wurden neue Kostensätze verhandelt. Ab 01.01.2024 wurden durch das Land Thüringen neue Taschengeldsätze festgelegt. Dies führt zusätzlich zu einem Kostenanstieg.

Für die UMA's werden die Krankenkassenbeiträge und die -abrechnung sowie die Pflegeversicherungsbeiträge übernommen. Die monatlichen Pflegeversicherungsbeiträge sind zum 01.01.2024 angestiegen. Ebenfalls sind hohe Auslagen bei den Krankenkassenabrechnungen durch Krankenhausaufenthalte der UMA's zu verzeichnen.

Die Kosten für die UMA's werden komplett durch das Land Thüringen erstattet.

gez: Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis